

Qualitätsbericht Sozialwissenschaften - Fach-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Sozialwissenschaften Fach-Bachelor der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sowi/Politik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters SoWi/Politik:

- Sozialwissenschaften – Fach-Bachelor
- Sozialwissenschaften Zwei-Fächer-Bachelor
- Social Sciences - Master
- Sozialwissenschaften - Master
- Politik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Politik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Politik- Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<p>Kurzprofil</p>	<p>Das Profilbildende Thema der Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften ist die Frage nach der gesellschaftlichen Differenzierung sowie den kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Bei ihrer Analyse setzen die Oldenburger Sozialwissenschaften auf eine Verknüpfung von Soziologie und Politikwissenschaft und orientieren sich am zentralen Unterschied zwischen diesen beiden Disziplinen: Während die Soziologie gesellschaftliche Ordnungen (und ihre Bedrohungen) als Bedingung und Folge situativen Handelns bzw. Kommunizierens analysiert, stehen für die Politikwissenschaft das Studium politischer Prozesse und damit die Bedingungen und Folgen kollektiven, beispielsweise altruistischen oder utilitaristischen Handelns im Mittelpunkt. Damit werden die Ordnungen moderner Gesellschaften und ihre Bedrohungen durch eine Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts aus politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive analysiert. Die Sozialwissenschaften stehen in der Tradition des Namensgebers der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und bekennt sich zu einer transparenten Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Durch die Analyse von Differenzierungsprozessen, sowie die individuellen und institutionellen Voraussetzungen sozialer Integration und ihrer Bedrohungen durch wirtschaftliche, technologische oder populistische Strategien leistet sie ihren Beitrag dazu, die Absolvent*innen in die Lage zu versetzen an der Entwicklung künftiger Gesellschaftsmodelle und an der Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen mitzuwirken. Die Sozialwissenschaften sind hinsichtlich ihrer Methoden, Theorien und empirischen Gegenstände eine überaus vielfältige Wissenschaft und so richtet sich dieser Studiengang vornehmlich an Studierende, die bereit sind sich unter Zuhilfenahme wissenschaftlichen Methoden mit der Komplexität</p>
--------------------------	---

	sozialer Wirklichkeiten und kollektiver Entscheidungsprozesse auseinander zu setzen.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 19.05.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 19.05.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung der Studiengänge des Cluster Sozialwissenschaften im Jahr 2014 wurden die Bachelorstudiengänge einer tiefgreifenden Reform unterzogen. Ziel der Überarbeitung des Curriculums zum Wintersemester 2020/21 waren unter anderem, die Einbindung neu besetzter Professuren wie „Moderne Politische Theorie“ und „Mikrosoziologie“ sowie die Berücksichtigung einer langjährig vorgetragenen Bitte der Studierenden nach einer transparenteren Darstellung des Wahlpflichtbereiches, welcher bis dato in den sogenannten „Vertiefungsfächern“ organisiert wurde, nachzukommen. Darüber hinaus wurde im Zuge der Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Fach- und Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften die Zuordnung der 16 Module in die Basis- Aufbau- und Akzentsetzungsbereich überdacht, unter anderem um den Erfordernissen der Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt Rechnung zu tragen. Im neuen Curriculum des B.A. Sozialwissenschaften wurde ein „Mobilitätsfenster für Studierende“ im fünften Semester eingerichtet. Darüber hinaus haben seit der letzten Reakkreditierung keine wesentlichen Änderungen stattgefunden.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	12.01.2022 Planungsgespräch 20.12.2021 Formale Prüfung 05./06.09.2022 Beratung 08.02.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.03.2023 Zustimmung Kultusministerium 02.05.2023 Entscheidung
Externe Berater*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Zohal Hessami, Professorin für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Ruhr Uni Bochum, (Vertretung Fachwissenschaft) • Prof. Dr. Henning Best, Professor für Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse, TU Kaiserslautern, (Vertretung Fachwissenschaft) • Cornelia Keller-Ebert, Beraterin und Mediatorin, Ebert-Consulting, (Vertretung Berufspraxis) • Annika Kriegbaum, Studierende der Sozialökonomie, Uni Hamburg (Studentische Vertretung) • Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,

	Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Das Profil des B.A. Sozialwissenschaften deckt fachliche und überfachliche Kompetenzen ab, was man nicht nur an den fachlichen Inhalten wie Methodenausbildung oder Forschungsorientiertem Lernen sehen kann. So sticht hervor, dass bei dem Studium kritische Reflexion gefördert wird und gesellschaftsnahe Themen wie systematische Ungleichheit und Benachteiligung Behandlung finden. Der Aufbau von englischen Sprachkompetenzen sollte grundsätzlich stärker ins Curriculum integriert werden. Im B.A. sollte daher eine englischsprachige Veranstaltung verpflichtend sein und entsprechend sollte dies in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: - Für den Aufbau von englischen Sprachkompetenzen sollte eine Veranstaltung verpflichtet in Englisch belegt werden. - Beratungsangebote für Auslandsaufenthalte während des Studiums sollen eingerichtet werden. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorlage des	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu reakkreditieren.

Akkreditierungs- gremiums	
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des B.A. Sozialwissenschaften mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) nach Möglichkeit durch die Übertragung von weiteren Aufgaben bspw. Beratungsleistungen NHG-konform verringert werden kann. Von den Berater*innen wird ein Verhältnis von 65% LfbA (mit 12 SWS) und 35 % weitere Aufgaben empfohlen 2. Es sollen Konzepte auf Fakultätsebene in Abstimmung mit den Instituten erarbeitet und umgesetzt werden, die zur Umsetzung der hochschulweiten Gleichstellung und Chancengerechtigkeit beitragen. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufbau von englischen Sprachkompetenzen über unterschiedliche Anforderungsstufen sollte stärker ins Curriculum integriert werden. Eine Kooperation mit dem Sprachenzentrum zur Förderung der Sprachkompetenzen der Studierenden wird angeregt. 2. Es sollte vom Cluster geprüft werden, ob die Beratungsangebote für Auslandsaufenthalte intensiviert oder bekannter gemacht werden können.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang Sozialwissenschaften Fach-Bachelor mit der Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der (Teil-) Studiengang den Kriterien der Nieders. StudAk-kVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen und die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
Auflagenach- weis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023 bis 30.09.2030
Prozess der Sie- gelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds.

StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.